



Apolda, 22.09.2021

Infektionsschutzkonzept zur Durchführung von Gästeführungen durch die Stadt Apolda

Rechtliche Grundlage:

Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) in der jeweils geltenden Fassung

Die Stadt Apolda verpflichtet sich folgende Infektionsschutzregeln bei der Durchführung öffentlicher Gästeführungen und Gruppenführungen umzusetzen und einzuhalten:

1. Allgemeine Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen:

- häufiges und gründliches Händewaschen
- sich mit den Händen nicht ins Gesicht fassen
- in die Armbeuge husten und nießen, dabei wegrehen
- das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung durch Gästeführer und Teilnehmende ist erforderlich, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann

1.2 Personen mit nachstehenden Symptomen ist die Teilnahme an der Gästeführung nicht gestattet:

- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung
- Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen
- Personen, die innerhalb von 14 Tagen vor der Führung aus einem nach RKI benannten Varianzgebiet zurückgekehrt sind, dürfen nicht teilnehmen
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage wissentlich Kontakt zu an Covid-19 erkrankten Personen hatten

Stadtverwaltung Apolda
Postfach 1263, 99502 Apolda
Hausadresse
Markt 1, 99510 Apolda
Telefon 03644 6500
Telefax 03644 650400
E-Mail*: stadtverwaltung@apolda.de
Internet: <http://www.apolda.de>

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank
Sparkasse Mittelthüringen
Commerzbank Erfurt
Deutsche Bank
VR Bank Weimar

BIC
BYLADEM1001
HELADEF1WEM
COBADEFFXXX
DEUTDE8EXXX
GENODEF1WE1

IBAN
DE81 1203 0000 0000 9929 25
DE88 8205 1000 0501 0056 84
DE12 8204 0000 0850 5505 00
DE39 8207 0000 0204 0434 00
DE78 8206 4188 0002 0451 41

Sprechzeiten
Montag 08 - 13 Uhr
Dienstag 08 - 17 Uhr
Mittwoch 08 - 13 Uhr
Donnerstag 08 - 18 Uhr
Freitag 08 - 13 Uhr
Samstag, 1. u. 3. im Monat 09 - 12 Uhr

Bürgerbüro
08 - 13 Uhr
08 - 17 Uhr
08 - 13 Uhr
08 - 18 Uhr
08 - 13 Uhr
09 - 12 Uhr / 14 - 17 Uhr
09 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Fachbereiche
09 - 12 Uhr
09 - 12 Uhr / 14 - 16 Uhr
geschlossen
09 - 12 Uhr / 14 - 17 Uhr
09 - 12 Uhr

* Die E-Mail-Adressen der Stadtverwaltung Apolda dienen nicht dem Empfang von elektronischen Dokumenten nach § 3a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz und nach § 5a Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz.



- Personen, die auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2-Infektion getestet worden sind (PCR-Test), bei denen das Ergebnis aber noch aussteht, dürfen nicht teilnehmen

- 2. Spezielle Vorschriften:
 - die Führungen finden im Freien und im öffentlichen Raum statt - Die Abstandsregelung von mindestens 1,50 m zwischen den Teilnehmern und den Gästeführern/innen wird in jedem Fall gewährleistet. Sollte der Mindestabstand unterschritten werden, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach § 6 Abs. 1 -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO- verpflichtend
 - Begrenzung der übrigen Führungen unter freiem Himmel auf 20 Teilnehmende
 - Bezahlung der Führung im Voraus, wenn dies nicht möglich ist bzw. bei öffentlichen Führungen ohne Anmeldepflicht vor Beginn der Führung bar beim Gästeführer
 - der/die Gästeführer/in wählt die Route der Führung so, dass Menschenansammlungen verhindert und die Abstände sichergestellt werden können
 - Unterweisung der Teilnehmenden in das Infektionsschutzkonzept bei Beginn der Führung durch den Gästeführer/die Gästeführerin
 - Unterlassen des Herumreichens von Gegenständen und das Berühren von Tastmodellen sowie Verzicht auf Verteilung von kulinarischen Proben
 - wenn Teilnehmende der Gruppe die Hygiene- und Abstandsregeln auch nach Aufforderung nicht einhalten sollten, dann wird der Gästeführer zum Schutz der anderen Gäste und sich selbst, die entsprechenden Teilnehmenden bitten, die Gruppe zu verlassen.

Verantwortlich für die Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes während der Gästeführung ist der/die die jeweilige Gästeführung durchführende Gästeführer/Gästeführerin.

Verantwortlich für die Vorlage des Infektionsschutzkonzeptes ist die Stadt Apolda als Veranstalter der Gästeführung. Verantwortliche Person ist Maria Ludwig, Sachbearbeiterin Tourismus, Markt 1, 99510 Apolda, 03644 650433.

Apolda, den 22.09.2021

Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

Stadtverwaltung Apolda
Postfach 1263, 99502 Apolda
Hausadresse
Markt 1, 99510 Apolda
Telefon 03644 6500
Telefax 03644 650400
E-Mail*: stadtverwaltung@apolda.de
Internet: <http://www.apolda.de>

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank
Sparkasse Mittelthüringen
Commerzbank Erfurt
Deutsche Bank
VR Bank Weimar

BIC
BYLADEM1001
HELADEF1WEM
COBADEFFXXX
DEUTDE8EXXX
GENODEF1WE1

IBAN
DE81 1203 0000 0000 9929 25
DE88 8205 1000 0501 0056 84
DE12 8204 0000 0850 5505 00
DE39 8207 0000 0204 0434 00
DE78 8206 4188 0002 0451 41

Sprechzeiten
Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag, 1. u. 3. im Monat

Bürgerbüro
08 - 13 Uhr
08 - 17 Uhr
08 - 13 Uhr
08 - 18 Uhr
08 - 13 Uhr

Fachbereiche
09 - 12 Uhr
09 - 12 Uhr / 14 - 16 Uhr
geschlossen
09 - 12 Uhr / 14 - 17 Uhr
09 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

* Die E-Mail-Adressen der Stadtverwaltung Apolda dienen nicht dem Empfang von elektronischen Dokumenten nach § 3a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz und nach § 5a Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz.